

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 2 Mark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. ♦ Redaktionschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Inserate 60 Pf., Reklame 1,80 Mark, für
Dorfammlungsanzeigen 13 Pf. pro Zeile. — Schluß der
Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

Mit dem Monat März beginnt laut Statut wieder die Pflicht der Beitragszahlung. Der erste diesjährige Wochenbeitrag ist am Samstag, den 6. März fällig.

Da die Arbeitslosigkeit gegenüber den Monaten August und September des Vorjahres erheblich nachgelassen hat, haben Zentralvorstand und Revisionskommission in Verbindung mit den Bezirksleitern beschlossen, daß die Beitragsfreien Marken in der neuen Beitragsperiode weggelassen sollen. Es tritt also am 1. März d. J. der § 18 des Statuts wieder ganz in Kraft. Für die zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder werden besondere Marken ausgegeben.

Nach dem 10. März gelangt eine dritte Rate der Kriegserfamilienunterstützung in der bisherigen Höhe zur Auszahlung. Anweisungslisten und Geldsendungen werden den Verwaltungsstellen zugehen. Die Vorstände werden ersucht, noch nicht gemeldete eingezogene Mitglieder dem Zentralvorstand unverzüglich zu melden. Beim Füllen von Anmeldeformularen wende man sich an den Zentralvorstand.

Der Zentralvorstand.
J. U.: Jos. Wiedeberg.

Kriegsverförgung der Witwen und Waisen der Kriegsteilnehmer.

(Nachdruck verboten.)

Für die Versorgung der Hinterbliebenen der Kriegsteilnehmer sind die Bestimmungen des Militärhinterbliebenengesetzes vom 17. Mai 1907 maßgebend.

Kriegsverförgung wird gewährt den Hinterbliebenen der zum Feldheer gehörigen Offiziere, einschließlich Sanitätsoffiziere, Beamten und Militärpersonen der Unterklassen (Gemeine, Gefreite etc.), sowie der auf dem Kriegsschauplatz verwundeten Personen der freiwilligen Krankenpflege.

Voraussetzung für die Gewährung der Kriegsverförgung ist, daß genannte Heeresangehörigen im Kriege geblieben oder infolge einer Kriegsverwundung gestorben sind, oder eine sonstige Kriegsdienstbeschädigung erlitten haben und an ihren Folgen gestorben sind. Bei Kriegsverwundungen ist der Zeitpunkt des Todes unerheblich. Ist jedoch der Kriegsteilnehmer infolge einer „sonstigen Kriegsdienstbeschädigung“ gestorben, so besteht ein Anspruch auf Verförgung nur, wenn der Tod vor Ablauf von 10 Jahren nach Friedensschluß eingetreten ist.

Die Witwen und die ehelichen oder legitimeren Kinder haben, wenn obige Voraussetzungen vorliegen, einen Rechtsanspruch auf Kriegsverförgung.

Die Höhe des Kriegswitwen- und Kriegswaisengeldes ist verschieden bemessen, je nachdem den Hinterbliebenen des Verstorbenen die „Allgemeine Verförgung“ zusteht oder nicht. Unter der „Allgemeinen Verförgung“ sind Ansprüche gegen eine Militär- oder Zivilbehörde zu verstehen, die den Hinterbliebenen unabhängig von der Kriegsverförgung zusteht. Die Ansprüche, die den Hinterbliebenen des Verstorbenen aus seiner Anstellung im Reichs-, Staats- oder Kommunaldienste zusteht. Besteht ein Anspruch auf die „Allgemeine Verförgung“, so wird zwar neben derselben auch die Kriegsverförgung gewährt, jedoch sind die Beträge erheblich niedriger.

Das Kriegswitwengeld beträgt jährlich, wenn die „Allgemeine Verförgung“ zusteht nicht zusteht

- 1. für die Witwe eines Stabs-offiziers 1500 M. 1600 M.
- 2. für die Witwe eines Hauptmanns, Oberleutnants, Leut-

- nants od. Feldwebelleutnants 1200 M. 1200 M.
- 3. für die Witwe eines Feldwebels, Vizefeldwebels, eines Sergeanten mit der Abnung eines Vizefeldwebels, eines Zugführers der freiwilligen Krankenpflege od. eines Unterbeamten mit einem pensionsfähigen Dienstinkommen von jährlich mehr als 1200 M. 800 M. 600 M.
- 4. für die Witwe eines Sergeanten, Unteroffiziers, Zugführer- Stellvertreters oder Sektionsführers der freiwilligen Krankenpflege oder eines Unterbeamten mit einem pensionsfähigen Dienstinkommen von jährlich 1200 M. oder weniger 200 M. 500 M.
- 5. für die Witwe eines Gemeinen oder einer jeden anderen Person des Unterpersonals der freiwilligen Krankenpflege 100 M. 400 M.

Erreicht das Jahresgesamteinkommen der zu Kriegswitwengeld berechtigten Witwe eines Generals oder eines Offiziers in Generalsstellung nicht 3000 M., eines anderen Offiziers nicht 2000 M., eines Feldwebelleutnants nicht 1500 M., so kann mit Genehmigung der obersten Militärverwaltungsbehörde des Kontingents das Kriegswitwengeld bis zur Erreichung dieser Höhe erhöht werden.

Keinen Anspruch auf Kriegswitwengeld hat die Witwe, wenn die Ehe erst nach Ablauf von 10 Jahren nach dem Friedensschluß geschlossen worden ist oder, wenn die erst nach dem Friedensschluß eingegangene Ehe innerhalb dreier Monate vor dem Ableben des Ehegatten geschlossen und die Eheschließung zu dem Zwecke erfolgt ist, um der Witwe den Bezug des Kriegswitwengeldes zu verschaffen.

Das Kriegswaisengeld beträgt jährlich, wenn die „Allgemeine Verförgung“ zusteht nicht zusteht

- 1. für jedes vaterlose Kind eines Generals oder eines Stabsoffiziers in Generals- oder Regimentskommandeur-Stellung 150 M. 200 M.
- für jedes elternlose Kind eines Generals usw. 225 M. 300 M.
- 2. für jedes vaterlose Kind eines anderen Offiziers 200 M. 200 M.
- für jedes elternlose Kind eines anderen Offiziers 300 M. 300 M.
- 3. für jedes vaterlose Kind einer Militärperson der Unterklassen, eines Angehörigen der freiwilligen Krankenpflege oder eines Unterbeamten 108 M. 168 M.
- für jedes elternlose Kind der Militärpersonen der Unterklasse usw. 140 M. 240 M.

Dem elternlosen Kinde steht das Kind gleich, dessen Mutter zur Zeit des Todes seines Vaters zum Bezuge des Kriegswitwengeldes nicht berechtigt ist.

Den Verwandten aufsteigender Linie kann für die Dauer der Bedürftigkeit ein Kriegswaisengeld gewährt werden, wenn der Kriegsteilnehmer entweder vor Eintritt in das Feldheer oder nach seiner Entlassung aus diesem zur Zeit seines Todes oder bis zur letzten Krankheit ihren Lebensunterhalt ganz oder überwiegend bestritten hat. Es beträgt höchstens für den Vater und jeden Großvater, für die Mutter und jede Großmutter eines Offiziers 450 M., einer Militärperson der Unterklassen 250 M.

Die Höhe der Kriegsverförgung richtet sich bei den Hinterbliebenen der Personen, die an dem Kriege als Personen des Soldatenstandes teilgenommen haben, nach dem militärischen Dienstgrade, den der Verstorbene zuletzt vor seinem Tode im aktiven Heere bekleidet hatte oder dessen Charakter ihm verliehen war.

Diese Kriegsverförgung wird im allgemeinen, wie oben angeführt, den Hinterbliebenen der dem Feldheer zugeteilten Heeresangehörigen gewährt. Nach einer besonderen Bestimmung des Militärhinterbliebenengesetzes kann die oberste Militärverwaltungsbehörde die Kriegsverförgung auch den Hinterbliebenen von solchen nicht dem Feldheer zugeteilten Angehörigen des aktiven Heeres gewähren, die in der Zeit von der Mobilmachung bis zur Demobilmachung wegen des eingetretenen Krieges außerordentlichen Anstrengungen und Entbehrungen oder dem Leben und der Gesundheit gefährlichen Einflüssen ausgesetzt waren und infolgedessen vor Ablauf eines Jahres nach dem Friedensschlusse, sowie den Hinterbliebenen von solchen Angehörigen, die auf Befehl dem Kriege eines ausländischen Heeres oder einer ausländischen Marine beigezogen haben und infolgedessen vor Ablauf eines Jahres nach der Rückkehr vom Kriegsschauplatz gestorben sind.

Die Zahlung der Gebührrnisse aus der Kriegsverförgung beginnt mit dem Ablauf der Zeit, für die die Gnabengebührrnisse gewährt sind oder wenn solche nicht gewährt sind, mit dem auf den Sterbetag folgenden Tage. Nach dem Mannschaftsversorgungsgesetz werden der Witwe und den ehelichen und legitimeren Kindern eines Rentnempsfängers für die auf den Sterbemonat folgenden 3 Monate („Gnabenvierteljahr“) noch diejenigen Versorgungsgebührrnisse (Militärrente, Verfümmelungs-, Kriegszulage usw.) gezahlt, welche dem Verstorbenen zu zahlen gewesen wären. Die Zahlung kann auch dann erfolgen, wenn der Verstorbene Verwandte der aufsteigenden Linie (Großeltern, Eltern), Geschwister, Geschwisterkinder oder Pflegekinder, deren Ernährer er ganz oder vorwiegend gewesen ist, in Bedürftigkeit hinterläßt, oder wenn und soweit der Nachlaß nicht ausreicht, um die Kosten der letzten Krankheit und der Beerdigung zu decken.

Das Recht auf Bezug des Witwen- und Waisengeldes und der Kriegsverförgung erlischt dauernd für jeden Berechtigten mit dem Ablauf des Monats, in dem er sich verheiratet oder stirbt, für jede Waise außerdem mit dem Ablauf des Monats, in dem sie das 18. Lebensjahr vollendet.

Das Recht auf Bezug der Kriegsverförgung ruht zeitweilig, solange der Berechtigte nicht Reichsausgehöriger ist.

Wegen der Ansprüche aus dem Militärhinterbliebenengesetz ist der Rechtsweg mit folgenden Einschränkungen zulässig: Die Entscheidung der obersten Militärverwaltungsbehörde muß der Klage vorhergehen; das Klagerrecht geht verloren, wenn die Klage nicht bis zum Ablauf von 3 Monaten nach Zustellung dieser Entscheidung erhoben wird. Für die Beurteilung der vor Gericht geltend gemachten Ansprüche sind die Entscheidungen der obersten Militärverwaltungsbehörde des Kontingents darüber maßgebend (eine Nachprüfung durch das Gericht also ausgeschlossen), ob eine Gesundheitsbeschädigung als eine Dienstbeschädigung anzusehen und ob eine Dienstbeschädigung durch den Krieg herbeigeführt ist, ferner ob der Tod mit den Folgen einer Dienstbeschädigung zusammenhängt und ob der Verstorbene zum Feld- oder Besatzungsheer gehört hat.

Ist eine Person, deren Hinterbliebenen auf Grund des Militärhinterbliebenengesetzes Witwen- und Waisengeld oder Kriegsverförgung zusteht, so kann den Hinterbliebenen von der obersten Militärverwaltungsbehörde des Kontingents die Kriegsverförgung auch schon vor der Todeserklärung gewährt werden, wenn das Ableben des Verstorbenen mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist. Durch diese Bestimmung wird verhindert, daß die Angehörigen eines Vermissten auf Verförgung solange warten müssen, bis der Verstorbene für tot erklärt worden ist und unter Umständen in Not geraten. Denn trotz der erleichternden Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs für die Todeserklärung eines Kriegsteilnehmers, der während des Krieges vermisst und seitdem verschollen ist, würden bis dahin Jahre vergehen.

Zur Frühjahrsagitation.

Der Krieg ist ein so urgewaltiges Ereignis im menschlichen Erleben, daß man es schon verstehen kann, wenn bei seinem Ausbruche zunächst ein ziemliches Durcheinander entstand. Man meinte, daß nun unerhörte Umwälzungen eintreten müßten, und besonders stark war der Glaube verbreitet, daß der Krieg den Zusammenbruch der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung herbeiführen müsse. Seitdem sind beinahe sieben Monate Krieg ins Land gegangen. Ein Blick zurück belehrt uns, daß seither wohl manches sich geändert hat, daß aber gleichwohl die Prophezeien grundstürzenden Umwälzungen ausgeblieben sind. Das Wirtschaftsleben hat sich von dem Durcheinander der Mobilmachungswochen rasch erholt und weiß heute in seiner allgemeinen äußeren Prägung kaum wesentliche Unterschiede gegenüber normalen Zeiten auf. Auch wenn wir unser Gewerbe, das Baugewerbe, mit einbeziehen, kann gesagt werden, daß eine Rückkehr zu normalen Verhältnissen in erheblichem Umfange stattgefunden hat.

Von dem Wirtswar in jenen kritischen Augustwochen sind leider auch die Gewerkschaften nicht unberührt geblieben. Die im August auftretende starke Arbeitslosigkeit, überhaupt die damalige Unsicherheit der wirtschaftlichen Verhältnisse ließ viele der Daheimgebliebenen die Zugehörigkeit zum Verband als überflüssig erscheinen. Es fehlte auch nicht an ganz Schläuen, die meinten, man müsse erst abwarten, ob man nach dem Kriege überhaupt noch die Gewerkschaften nötig hätte. Da auch das Säuslein der Mißvergnügten und Beitragsfäulen seine Stunde jetzt für gekommen erachtete, so ist es gekommen, daß damals viele auf das Beitragszahlen ganz vergaßen, und wenn dann gar noch, wie es ja nicht selten der Fall war, völlige Verwaisung der Vorstände und sonstigen Vertrauensposten eintrat, dann war es um manche Ortsgruppe einfach geschehen. Andererseits haben sich die Gewerkschaften schon in der damaligen kritischen Zeit den Anforderungen der Lage gewachsen gezeigt. Unser Verband konnte sein Statut voll in Geltung lassen. Die Auszahlung der statutarischen Unterstützungen erfolgte prompt wie in Friedenszeiten, und darüber hinaus hat er zur Bänderung der Kriegsnot unter seinen Mitgliedern bis heute die runde Summe von 130 000 Mk. ausgeworfen, wovon der Meistenanteil auf die Unterstützung der Kriegerfamilien entfällt. Auf dem Gebiete des Arbeitsvertrags konnte er die Mitglieder vor Schaden bewahren, indem er sich dafür einsetzte, daß die Tariflöhne gezahlt werden mußten. In der schwersten Zeit hat also der Verband seine Pflicht voll und ganz erfüllt und dadurch den Beweis erbracht, daß sein Fortbestehen auch für die fernere Dauer des Krieges für jedes Mitglied eine Notwendigkeit ist.

Aus dieser Erkenntnis und der wirtschaftlichen Sachlage ergeben sich leicht die Aufgaben, die uns für die beginnende Frühjahrsagitation erwachsen. Die nächste und wichtigste lautet: unter allen Umständen Erhaltung der bisherigen und Wiedergewinnung der durch den Krieg verlorenen Mitglieder. Dann aber auch darf die Werbearbeit unter den Unorganisierten nicht ganz und gar eingestellt werden. Ueberhaupt Agitation! Wird bei dieser Ansinnen nicht mancher Kollege ungläubig aufschauen und fragen: „Wie, Agitation? Jetzt, im Kriege, soll ich agitieren?“ Ja, es ist leider wahr, daß in vielen, vielleicht den meisten Kollegen der Wille zur Agitation so ganz und gar erstorben zu sein scheint. Und doch haben wir allen Anlaß, die Notwendigkeit der Mitgliederwerbung auch in dieser Zeit mit allem Nachdruck zu betonen und sie in die beginnende Frühjahrsarbeit mitein zu stellen. Dort, wo in der Kopflosigkeit jener Augustwochen Mitglieder oder gar ganze Zahlstellen abgepfropfen sind, muß versucht werden, die verlorengegangenen Verbindungen wiederherzustellen. So unerhört schwer, wie manche Kollegen sich das vorstellen scheinen, ist das nicht. Eine nähere Prüfung der Umstände wird in sehr vielen Fällen ergeben, daß die Kollegen eigentlich gegen ihren Willen der Mitgliedschaft verlustig gegangen sind. Sie wurden in die allgemeine Kopflosigkeit mit hineingezogen und mögen vielfach auch der Meinung gewesen sein, daß, wie früher übrigens noch sehr viele geglaubt haben, mit dem Krieg die Tätigkeit der Gewerkschaften von selbst aufhören würde. Die unglücklich fast ganz fehlende Verbindung mit der Zentrale und den Bezirksleitungen, die große Anzahl Entlassungen unter den Beamten und Vorständen, ferner das Ausbleiben des Verbandesorgans und schließlich auch die mangelnde Unterstützung durch die Gewerkschaften haben ein großes, um das Beschwerden vollständig zu machen. In all diesen Fällen glauben wir, daß durch eine gut vorbereitete und mit Ernst durchgeführte Hausbesuche im nächsten Jahre manches erreicht werden kann. Das sollte uns ja der erste Gedanke sein, daß es zu geben sollte.

tionstoff nicht fehlt, wofür ja nur auf die bisherigen Leistungen der Gewerkschaften hingewiesen zu werden braucht.

Besondere Sorgfalt muß auf die Erhaltung der Mitglieder verwandt werden. Es werden ohnehin noch manche Lücken entstehen, denn mit den Einberufungen sind wir noch längst nicht am Ende. Die Schwerezeit liegt nun darin, daß die Vorstands- und sonstigen Vertrauensämter in erheblichem Umfange in neuen, also ungeschulten Händen ruhen. Hier muß an die Nachsicht, aber mehr noch an die Mitarbeit aller Kollegen appelliert werden. Da darf, wenn einmal die „Baugewerkschaft“ ausgeblieben oder sonst eine Verzögerung eingetreten ist, nicht gleich mit dem Austritt gebroht werden. Nachschauen, wo der Fehler liegt, muß es heißen, und mithelfen, daß er abgestellt wird. Und selber auf Ordnung und Pünktlichkeit halten, beim Verlassen eines Arbeitsortes sich ab- und in neuen wieder anmelden. Wir zweifeln aber auch nicht daran, daß die neugewählten Kollegen sich die reiblichste Mühe geben werden, um den übernommenen Pflichten nach jeder Richtung hin gerecht zu werden. Guter Wille und lernbereiter Sinn müssen ersetzen, was an Schulung und Erfahrung fehlt.

Das Schwergewicht der Mitgliederwerbung lag in unserem Gewerbe bisher naturgemäß in der Agitation auf den Arbeitsstellen. Ihr wird man auch in dieser Zeit ernste Beachtung schenken müssen, was um so mehr vonnöten ist, als die Zahl der Unorganisierten in vielen Betrieben, die sonst von unseren Kollegen besetzt waren, eine starke Zunahme erfahren hat. Da stellt es wirklich keine unerhörte Zumutung dar, wenn wir von unseren Mitgliedern fordern, daß sie auf den Arbeitsstellen sich bergewissern, wer denn nun eigentlich mit ihnen zusammenarbeitet, und wenn es Unorganisierte sind, daß sie dann in verständiger Weise sie zum Eintritt in die Organisation zu bestimmen suchen. Bei dieser Gelegenheit müssen wir auf einen sehr wichtigen Punkt aufmerksam machen. Es ist leider Tatsache, daß an dem starken Zug von Unorganisierten nach manchen Arbeitsplätzen im Westen unsere Kollegen nicht ohne Schuld sind. Als beim Ausbruche des Krieges in der ersten Verwirrung viele Unternehmer die Arbeit einstellten, die aber in den meisten Fällen nach ganz kurzer Zeit wieder aufgenommen wurde, hatten viele Mitglieder nichts Eiligeres zu tun, als Hals über Kopf in die Heimat, auf dem Eichsfeld, im Hessischen, in Nassau usw., zu flüchten und dort festzuhalten zu bleiben. Währendem hätte im Industriegebiet ständig eine größere Anzahl Bauarbeiter in Arbeit gebracht werden können, zeitweise in einer einzelnen Stadt über 200. Die Verbandsleitung hat sich die größte Mühe gegeben, die Kollegen zur Wiedereinnahme der alten Arbeitsplätze zu bewegen, leider umsonst. Hier ist's wirklich an der Zeit, daß die Kollegen nun endlich ihre un männliche Haltung abstreifen und sich zur Wiederbesetzung der Arbeitsstellen bewegen lassen, die ihnen von der Verbandsleitung nachgewiesen werden, aber auch dann, wenn diese einmal etwas abseits von der gewohnten Route liegen. Wir möchten, die Zeiten sind ernst und bis zum Ende des Krieges kann es noch weit sein. Da sollte jede Verdienstmöglichkeit mit Freuden ergriffen werden. Wer jetzt noch nicht zu diesem Entschlusse sich durchgerungen hat, der versündigt sich nicht nur an seiner Familie, sondern auch am Vaterland, denn in dieser Zeit ist Arbeiten nicht nur eine sittliche, sondern auch eine nationale Pflicht, wie wir schon früher einmal betont haben. Wir hoffen, daß es unnötig sein wird, mehr zu diesem recht wenig rühmlichen Kapitel sagen zu müssen.

Alle sollten wir unser Bestes daransetzen, den Verband auch über die gegenwärtige Zeit hinaus lebensfähig zu erhalten. Darin liegt überhaupt eine Schwäche unserer Agitation, daß wir die Notwendigkeit der Gewerkschaften immer nur aus der gegenwärtigen Zeitlage heraus begründen. Sicher ist aber, daß die Gewerkschaften nach dem Kriege noch viel notwendiger sein werden. Die Wirkung des Krieges auf den Arbeitsmarkt wird in voller Schärfe erst nach Friedensschluß in die Erscheinung treten, wenn die Hunderttausende entlassener Soldaten in die Betriebe strömen und die Arbeitslosen für den Heeresbedarf ein Ende haben. Welche Belastung das für die Aufrechterhaltung der tariflichen Arbeitsverhältnisse bedeutet, brauchen wir nicht näher anzudeuten. Für diese kommenden großen Aufgaben muß aber jetzt schon vorbereitende Arbeit geleistet werden. Sie geschieht am wirksamsten, indem wir den Verband ausbauen und für ihn werben, damit er stark an Mitgliederzahl und wohlansgerüstet mit Kassennitteln aus dieser schwierigen Zeit herbergeht. Finden sich für dieses Ziel Vorstände und Mitglieder in einträchtiger Arbeit zusammen, so wird sich bald zeigen, daß auch in gegenwärtiger Zeit noch ergebnisreiche Erfolge zu erzielen sind.

Allgemeines

Das Eisene Kreuz erhielten die Kollegen: **Franz Sandgarter** (unter gleichzeitiger Beförderung zum Feldwebel), Mitglied der Zahlstelle Neustadt (Westpr.); **Peter Kosen** (unter gleichzeitiger Beförderung zum Unteroffizier), Mitglied der Zahlstelle Roseltern; **Squaz Mittelsbach** von der Zahlstelle Gelsentirchen (Bimmerer und Dachbeder); **Johann Seifert** (unter gleichzeitiger Beförderung zum Unteroffizier), Mitglied der Zahlstelle Gelsentirchen (Maurer); **Philipp Simon** aus Sabiniez, Mitglied der Verwaltungsstelle Deuthen, D./Schl.; **Franz Vott**, Mitglied der Zahlstelle Sonnef; **Wilhelm Noack** aus Schlabenborn, Mitglied der Verwaltungsstelle Luda; **Ernst Dieckhut**, Mitglied der Verwaltungsstelle Potsdam; **Hiltsbusch**, Mitglied der Verwaltungsstelle Münster i. W.; **Heinrich Erlinghäuser**, Mitglied der Verwaltungsstelle Barmen-Eberfeld (W. und Rh.); **August Arend**, Mitglied der Zahlstelle Singen (Ems); **Hermann Gessing**, Mitglied der Verwaltungsstelle Cronau. Unsern herzlichsten Glückwunsch.

Pflichterfüllung für die schulentlassenen Knaben. Die Eltern der Ostern zur Entlassung aus der Schule kommenden Knaben werden voraussichtlich große Mühe haben, ihre Söhne zur Erlernung eines praktischen Berufs bei einem Handwerksmeister, einem Kaufmann oder in der Industrie unterzubringen. Denn die Zahl der zu besetzenden Stellungsstellen ist durch die Einberufung vielen Selbständigen und Stilllegung vieler Betriebe wesentlich vermindert. Einsichtige Eltern, die für das Wohl und die Zukunft ihrer Söhne besorgt sind, befinden sich in einer lässigen Lage. Dem ungelerten Arbeiterstand wollen sie ihre Söhne nicht überweisen, auch nicht einem Berufe, der den Neigungen und Fähigkeiten des Sohnes oder den eigenen Wünschen nicht entspricht. Was ist da zu tun?

Es ist anzunehmen, daß im Laufe des Jahres die gewerblichen Verhältnisse sich so geklärt haben, daß die meisten Werkstätten wieder Lehrlinge aufnehmen können. Es gilt also die unfreiwillige Wartezeit bis dahin möglichst zu verwerten. Auf alle Fälle muß das untätige herumlungern eines schulentlassenen Knaben verhindert werden. Mühsiggang ist aller Dasten Anfang. Am günstigsten für die Ausbildung des Jungen ist der von Geheimrat Romberg-Kölln gemachte Vorschlag. Dieser geht dahin, daß den Eltern, die es wünschen, die Möglichkeit gegeben werde, den Sohn noch ein Jahr die Schule besuchen zu lassen. Diese Schüler sollen, in besonderen Klassen vereinigt, einen Unterricht genießen, der die Bedürfnisse des gewerblichen und kaufmännischen Lebens berücksichtigt und einen weiter entwickelten Handfertigkeitunterricht umfaßt. Dieses weitere Jahr des Unterrichts wäre für die Knaben ein großer Gewinn: sie kommen besser vorbereitet in die Lehre und sind selbständiger und zielbewußter geworden in der Wahl ihres Berufes, da der Unterricht dem Lehrer Gelegenheit bot, Befähigungen festzustellen und Neigungen zu entwickeln. Zweckmäßig wäre es, solche Tageskurse zur Vorbereitung für Handwert und Gewerbe in eine Verbindung mit den Fortbildungsschulen zu bringen oder sie ihnen anzugliedern. Wo Gewerbebeförderungsanstalten und Fachschulen bestehen, bieten deren Werkstätten eine besonders gute Gelegenheit zur Durchführung des gehobenen Handfertigkeitsunterrichts.

Feldbau durch Gefangene. An der rechtzeitig und vollständigen Feldbestellung, an dem Anbau von Getreide, Gemüse usw. hat unsere Gesamtböschung das lebhafteste Interesse. Bei der jetzigen Kriegszeit sind aber zahlreiche Bauern und landwirtschaftliche Arbeiter zum Militärdienst eingezogen worden. Aber auch an Zugtieren ist Mangel, da die besten Pferde im Heeresdienst verwendet werden. Eine umfassende Feldbestellung und damit die Sicherheit unserer Volksernährung ist dadurch wesentlich behindert. Es müssen nun alle zu diesem Zweck tauglichen Kräfte freigebracht und in Anspruch genommen werden. Zunächst ist an jene Arbeitslosen zu denken, die einige Kenntnis von der Landwirtschaftlichen Arbeit haben oder diese gern erlernen. Es handelt sich zunächst nur um einige Wochen Dienstleistung. Im Bedarfsfalle müssen die Kriegsgefangenen herangezogen werden, soweit sie sich zur Feldarbeit eignen. So können wir, mit dem Spaten aufs Land geschickt, können sie unter fachmännischer Leitung zweifellos der deutschen Volkswirtschaft gute Dienste leisten. Ebenso können Gefangene in noch größerem Maßstabe, wie es bisher schon geschehen, zur Urbarmachung von Oeklandbereichen herangezogen werden. Es wäre im höchsten Grade unwirtschaftlich, diese Hunderttausende von Arbeitskräften brach liegen zu lassen. Als selbstverständlich erachten wir, daß durch die Beschäftigung der Gefangenen den einheimischen Arbeitern keine lohnrückende Konkurrenz gemacht wird.

Englische Arbeiterkollektivität. Der „Bergarbeiter“, das Blatt des Gewerkschaftsvereins christlicher Bergarbeiter, veröffentlicht in seiner Nr. 2, 1915, einen Brief von einem deutschen Bergarbeiter, der in England arbeitete und nach dem Kriegsausbruch in dem „gastlichen“ Lande als Gefangener interniert wurde. In dem Schreiben heißt es:

„Wir befinden uns alle drei wohl. Unsere Frauen und Kinder sind noch im Arbeitshause. Auch sie befinden sich den Umständen nach wohl. Ob wir nach dem Kriege noch hier bleiben, weiß ich noch nicht. Ihr könnt Euch denken, daß wir nach Friedensschluß völlig mittellos dastehen. Wir hatten uns schon etwas Geld erspart, aber das haben wir in der Gefangenschaft alles verbraucht. Unser Betriebsführer hatte uns schon einmal aus der Gefangenschaft herausgeholt und wir

in der Grube arbeiten lassen. Die Bergarbeiterunion selbst aber hat sich wieder arbeitslos gemacht. Auch ein schöner Beitrag zur Internationalität."

Wiso die englische Arbeiterorganisation hat deutsche Berufscollegen arbeitslos gemacht. Das gleiche hat, wie früher schon berichtet wurde, der englische Schweißerband getan, dessen Sekretär sich sogar öffentlich bemühte, daß er mit diesbezüglichen Anträgen bei den Arbeitgebern volles Verständnis gefunden habe. Schlimmer ist die Standesolidarität der Arbeiter wohl noch niemals geschändet worden, dazu noch von Organisationen, die der internationalen Organisation zur "Befreiung des Proletariats" angehören.

Von der Kriegs-Arbeitsgemeinschaft im Baugewerbe.

Frankfurt a. M. Um die Bautätigkeit, öffentliche als private, zu fördern, hat sich am 23. November 1914 die Bezirksarbeitsgemeinschaft gebildet, deren Tätigkeit hauptsächlich auf das Großherzogtum Hessen und die Provinz Hessen-Nassau erstreckt. Ferner haben sich in verschiedenen Städten Ortsausschüsse für örtliche Arbeitsgemeinschaften gebildet, die in wirksamer Weise die Tätigkeit des Bezirksausschusses ergänzen sollen. Im Bereiche der Verwaltungsstelle Frankfurt sind folgende gebildet worden in folgenden Orten: Frankfurt, Offenbach, Friedberg, Darmstadt und Homburg v. d. Höhe. In Höchst a. M. konnte bis jetzt noch keine örtliche Arbeitsgemeinschaft gebildet werden. Von der Bezirksarbeitsgemeinschaft sowie von den Ortsausschüssen ist eine Eingabe zur Verhinderung der Arbeitslosigkeit und Förderung der Bautätigkeit an alle staatlichen und kommunalen Behörden gesandt worden. Zur nachdrücklichen Förderung unserer Bestrebungen, so heißt es in der Eingabe, wenden wir uns an alle staatlichen und kommunalen Behörden mit der dringenden Bitte, daß die im Haushaltungsplan 1914/15 genehmigten und noch zur Ausführung gelangten Bauten mit Beschleunigung begonnen werden. Wir bitten ferner, die für das Haushaltungsjahr 1915/16 geplanten Bauten alsbald in Angriff zu nehmen. Mit besonderer Anerkennung würden wir es begrüßen, wenn eine amtliche Zusammenstellung der auszuführenden Arbeiten bald veröffentlicht oder zugänglich gemacht würde. Wir würden dadurch in der Lage sein, geeignete Anregungen zu geben, um durch ein gezieltes Zusammenwirken eine weitere Fortentwicklung und Steigerung in der Bautätigkeit zu erzielen. Wir erklären uns gern bereit zu einer gemeinsamen Aussprache und werden zu derselben sachkundige Vertreter aus den einzelnen Bau- und Baunebenberufen entsenden. Der Magistrat der Stadt Frankfurt veröffentlicht nun in der Presse eine Aufstellung über die städtische Bautätigkeit seit Kriegsbeginn. Demnach beträgt der Gesamtbetrag der im Hochbauamt fertiggestellten Arbeiten 5 910 670 M. Zur Gebiete des Tiefbauamtes beträgt der Gesamtbetrag für Straßenbau usw. 1 878 900 M. Wenn auch in diesen Beträgen größere Summen für Lieferungen enthalten sind, so schaffen dieselben doch viel Arbeitsgelegenheit. Zweifellos zeigen sich auch hier schon die Nachteile der Anregungen, welche von der Arbeitsgemeinschaft gegeben wurden. Hoffen wir, daß auch an anderen Stellen die Wünsche, welche in der Eingabe ausgesprochen sind, berücksichtigt werden.

Jahresberichte der Bezirke.

Bezirk Münster i. W. Im tiefsten Frieden nahm das Jahr 1914 seinen Anfang. Wir hatten die Hoffnung, den Verband im Bezirk ein gutes Stück vorwärts zu bringen. Vier neue Zahlstellen konnten im ersten Halbjahr gegründet und die Mitgliederzahl um 200 erhöht werden. Für eine Anzahl weiterer Orte waren die Verbindungen für Neugründungen hergestellt. In drei Orten war es durch Streiks möglich, für 324 Mitglieder Tarifverträge mit Lohnerhöhungen von 4-11 Pf. die Stunde, sowie einer Arbeitszeitverkürzung von 1/2 Stunde täglich abzuschließen. In fünf Orten gelang es, auf friedlichem Wege für 258 Mitglieder eine Lohnerhöhung von 5-18 Pf. die Stunde, sowie einer Arbeitszeitverkürzung bis zu einer Stunde täglich durch Abschluß von Tarifverträgen zu sichern.

Witten in unserer friedlichen Arbeit kam das furchtbare Gewitter des Weltkrieges zum Ausbruch. Mit einem Schlag stand in den ersten Augustwochen das Organisationsleben und die Bautätigkeit im Bezirk still. In großer Zahl eilten unsere Mitglieder - zum Teil unsere besten Mitarbeiter - zu den Waffen. Überhaupt von den Ereignissen drohte alles zusammenzustürzen. Doch nur kurze Zeit dauerte dieser Zustand. Kräftig griffen unsere zurückgebliebenen Mitglieder zu, um die Lücken auszufüllen, welche der Krieg in den Vertrauensmännerkörper gerissen. Dieses gelang auch, vor zwei unruhlichen Ausnahmen abgesehen, in allen Zahlstellen. Durch Abhaltung von Versammlungen wurde wieder ein möglichst geordnetes Organisationsleben hergestellt und die vorhandenen Schwierigkeiten überwunden. Auch das wirtschaftliche Leben wurde wieder reger und die anfangs leuchtete Arbeitslosigkeit trat nicht ein. In Münster wurde durch den Bau eines großen Gefangenenlagers für viele Bauarbeiter bis jetzt Arbeit und Verdienst geschaffen. In anderen Orten fanden nach Beendigung der Bauarbeiten die Kollegen Verdienst in anderen Gewerben, besonders da, wo für den Fernbedarf gearbeitet wird.

Die Tarifverträge sind im ganzen Bezirk, mit Ausnahme von Nordhorn, innegehalten worden. Wohl versuchten zu Anfang des Krieges einzelne Unternehmer in Rheine, Coesfeld, Dohrup, Emmerthal usw. den Lohn herabzusetzen, doch zahlten sie alle nach entsprechender Aufforderung durch die Organisation den zu rechtfertigenden Lohn nach. Eine unethische Ausnahme machten die Unternehmer in Nordhorn. Hier zog der Vorsitzende des Arbeitgeberbundes, Portheine, zuerst 7 Pf. die Stunde ab und versuchte auch die anderen Unternehmer zu bewegen, seinem schändlichen Beispiele zu folgen. Durch unsere Tätigkeit und unter der Mitwirkung der Leitung des Arbeitgeberbundes in Essen und Münster gelang es, dieselben von ihrem Vorhaben abzubringen. Sie zahlten so den vor dem Kriege geltenden Tariflohn weiter, haben aber die tariflich vereinbarte Lohnerhöhung von 2 Pf. nicht gezahlt. Nur der Unternehmer Plasmann aus Gronau hält den Vertrag genau inne und kümmert sich um die anderen Unternehmer nicht. Das Verhalten des Herrn Portheine löst besonders um deswillen Erbitterung bei unseren Kollegen aus, weil derselbe als Hauptmann des Kriegervereins, Vorsitzender der Liebesgaben-Verteilungskommission und Mitglied des Gemeinderats usw. sich besonders patriotisch aufspielt. Er wird die Früchte seiner schätigen Handlungsweise schon noch zu schmecken bekommen; wenn sie dann besonders bitter sind, so darf er sich darüber nicht beklagen. Besondere Anerkennung verdient die Haltung des früheren stellvertretenden Generals des 7. Armeekorps in Münster, Freiherrn v. Bissing (jetzt Generalgouverneur in Belgien), in der Tariffrage. Zahlte ein Unternehmer, der Militäraufträge hatte, nicht den im Gewerbe festgelegten Tariflohn, und es wurde ihm dieses durch eine Eingabe zur Kenntnis gebracht, so machte er kurzen Prozeß, entweder Innehaltung des Vertrages oder Entziehung der Aufträge. Dadurch hat er nicht nur der Arbeiterschaft, sondern auch den tariftreuen Unternehmern einen sehr großen Dienst in dieser schweren Zeit erwiesen. Er unterschied sich darin vorteilhaft vom Münsterischen Herblügermeister Jungeblott, der in seiner tarifgegenständlichen und arbeiterunfreundlichen Anschauung so weit ging, einer aus Arbeitgebern und Arbeitern des Baugewerbes bei ihm vorstellig werdenden Kommission zu empfehlen, die jetzigen Löhne im Baugewerbe herabzusetzen. Er bekam allerdings die richtige Antwort darauf, und zwar von dem Vorsitzenden des Münsterischen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, der ihm rundheraus erklärte, daß die abgeschlossenen Verträge auch gehalten werden müßten und bei den jetzigen teuren Lebensmittelpreisen nicht davon geredet werden könne, daß die Löhne zu hoch seien.

Die Arbeitsgemeinschaft ist im Bezirk auf die meisten Orte ausgebreitet. Für das Münsterland sind zwei Ortsausschüsse errichtet, mit dem Sitz in Münster und Rheine. Hier sind allen Behörden und sonstigen Stellen Eingaben gesandt und beim persönlichen Vorstelligwerden wurde uns überall versprochen, die Bestrebungen der Arbeitsgemeinschaft zu unterstützen. In Coesfeld erreichten wir durch persönliche Rücksprache mit der Regierung, daß die Arbeiten auf dem stillgelegten Gymnasiumsbaue wieder aufgenommen wurden. In Osnabrück hat sich ebenfalls ein Ortsausschuß gebildet, der gut arbeitet. In der letzten Zeit ist endlich auch für das untere Emsgebiet ein Bezirksausschuß, mit dem Sitz in Bremen, zustande gekommen, in dem nun auch unser Verband als einzige christliche Organisation vertreten ist. Zu den vorbereiteten Sitzungen waren wir nicht eingeladen.

Bei einer Rundfrage auf den einzelnen Bauämtern wurde festgestellt, daß für 1915 noch fast gar keine Bauten angemeldet sind. Am günstigsten sind noch die Ausichten in Münster, wo eine Anzahl öffentlicher Bauten noch der Fertigstellung oder der Inangriffnahme harren. Hoffen wir, daß es der Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft gelingt, der Arbeitslosigkeit wirksam entgegenzuarbeiten.

Zur Erleichterung der Verbandsgeschäfte war die Teilnahme des Bezirksleiters erforderlich an 87 Versammlungen, 23 Vorstandssitzungen und Vertrauensmännerversammlungen, 15 Kartellversammlungen, 14 Sitzungen mit anderen Berufs-, 12 Klassenrevisionen, 16 Untersuchungen bei Beschwerden in der Lohnfrage, 27 Sitzungen mit den Arbeitgebern, fünf Sitzungen in der Schlichtungskommission, 12 Sitzungen am Tarifamt, 12 Lohnkommissionssitzungen und neun Sitzungen mit konfessionellen Vereinen. An Postfachen gingen aus 1784 Stück.

Allen treuen Mitarbeitern vor und während des Krieges sei hiermit herzlich gedankt. Alle nicht im Geere sich befindenden Mitglieder fordere ich auf, während der weiteren Dauer des Krieges mit besonderem Fleiß an dem Ausbau unseres Verbandes mitzuarbeiten. Einmal, um wirksam mitzuhelfen an der Vinderung der Kriegsmut, zum andern, um unseren jetzt gegen die Feinde Deutschlands kämpfenden Kollegen bei ihrer hoffentlich recht baldigen und siegreichen Heimkehr eine wohlgeordnete Organisation übergeben zu können. Schmach und Schande aber sei jenen feigen Gefellen, die jetzt, während Deutschlands wehrfähige Mannschaft draußen ihr Blut auch für ihre Freiheit vergießt, sich an der Erfüllung ihrer gewerkschaftlichen Pflichten vorbeidrücken möchten. Sie sind Verräter an unseren Söhnen und Brüdern, deren für die Dauer des Krieges uns anvertraute Interessen sie mit Füßen treten. Ihnen gelte unser Kampf.

Darum an die Arbeit für unseren Stand und fürs Vaterland!

Münster, Februar 1915.
B. Müller, Bezirksleiter.

Quartal als günstig bezeichnet werden. Es wurden für verkaufte Marken vereinnahmt 2948,25 M. Die Ausgaben der Zentralkasse betrugen für Krankenunterstützung 203,57 M., Sterbegeld 92 M., Gemahregeltemunterstützung 10,50 M., Rechtschutz 70,25 M. In bar an die Zentralkasse eingekandt 1631,60 M. Die Einnahme der Lokalkasse betrug einschließlich des Bestandes von 1612,79 M. vom 3. Quartal 2610,42 M. Die Ausgaben sind folgende: Hauskassierung 217,04 M., Porto- und Schreibmaterial 45,39 M., Verkäufe und Entschädigungen der Lokalverwaltungen 104,84 M., Zeitungen 2,24 M., Bureau- und Saalmieten 101,92 M., Kartellbeiträge 18,35 M., Agitation 14,10 M., Unterstützung von Mitgliedern in Notfällen 93,80 M., Weihnachtsunterstützung an die Kinder unserer Krieger 396 M. und sonstige Ausgaben 81,64 M. Die Gesamtausgabe macht 1075,12 M., verbleibt ein Kassenvermögen von 1535,30 M. Die Mitgliederzahl betrug am Schluß des 4. Quartals 457. 28 Kollegen haben sich im 4. Quartal auf ihre Pflicht besonnen und ihre restierenden Beiträge nachgezahlt. Möge nun auch der verbleibende kleine Rest der lauen und gleichgültigen Mitglieder bald seine Pflicht erkennen. Rund 50 Prozent der Mitglieder befinden sich unter den Fahnen. Wie im 3., so war auch im 4. Quartal von einer Arbeitslosigkeit im Verwaltungsstellengebiet nicht viel zu merken. Es melbten sich 12 Kollegen arbeitslos, welche durch die Vermittlung des Kollegen Schönknecht sofort wieder in neue Beschäftigung traten. Rechtschutz wurde in 17 Fällen erteilt und dazu die notwendigen Schriftsätze angefertigt. In drei Fällen ergielten die Mitglieder 60,77 M. in bar. Zwei Anträge an die Kriegshilfe und wohltätigen Vereine auf Gemährung von Naturalien für hilfsbedürftige Kriegersfamilien hatten Erfolg. Die Versammlungen sind leider noch immer schlecht besucht. Im Anschluß daran wurde der Jahresklassenbericht gegeben. Die Zentralkasse hatte eine Gesamteinnahme von 12484,10 M. Davon wurden ausgegeben für Krankenunterstützung 2468,78 M., für Sterbeunterstützung 584 M., für Streikunterstützung 1069,17 M., für Gemahregeltemunterstützung 56,38 M., für Rechtschutz 108,48 M., an die Hauptkasse wurden eingekandt in bar 8222,81 M. Die Lokalkasse hatte eine Gesamteinnahme von 7831,22 M. und eine Ausgabe von 6295,92 M., so daß ein Kassenvermögen von 1535,30 M. am Jahresluß verbleibt. Das Vermögen verteilt sich auf die einzelnen Zahlstellen. In der Verwaltungsstelle resp. Zentralkasse verbleiben 292,50 M. An Kriegsunterstützung wurden in zwei Raten aus der Hauptkasse 4008 M. an 290 Familien ausgezahlt. Außerdem zahlten sieben Zahlstellen aus ihren Lokalkassenbeständen zu Weihnachten an jedes Kind unserer im Kriege stehenden Mitglieder 1 M., was die Summe von 396 M. ausmachte. Aus diesem Grunde konnte auch das Kassenvermögen keine Steigerung erfahren, sondern mußte naturgemäß um einige Mark zurückgehen. Auch diese Zahlen beweisen, was die Gewerkschaft für die Arbeiter bedeutet. Der gesamte Bericht wurde mit großer Befriedigung von den Kollegen entgegengenommen. Kollege Dulski stellte den Antrag, dem Kassierer für die Kassenführung Entlastung zu erteilen, da sowohl sämtliche Geschäftsbücher, wie auch die Belege und Beitragsmarken in größter Ordnung befunden und der Kassenbestand nachgewiesen sei. Die Entlastung geschah dann auch einstimmig. Im 3. Punkt der Tagesordnung wurden die Beiträge für die auf der Schichau- und Kaiserlichen Werft, sowie Gewehrfabrik und Artilleriewerkstatt arbeitenden Kollegen durchberaten und hierzu folgendes beschlossen: Da bisher die Mitglieder, welche auf diesen Werken beschäftigt sind, ihre Beiträge in den verschiedensten Klassen entrichteten, so beschließt die Konferenz, um diesen Mißstand zu beseitigen, folgendes: Die ungelerten Arbeiter auf der Schichau- und Kaiserlichen Werft und in sonstigen ähnlichen Betrieben zahlen einen wöchentlichen Beitrag von 55 Pf. Die gelerten Arbeiter in diesen Betrieben zahlen einen solchen von 65 Pf. pro Woche. Die in der Gewehrfabrik und Artilleriewerkstatt arbeitenden Mitglieder, ganz gleich, ob gelernt oder ungelert, zahlen den für ihren Beruf am Orte oder in der Zahlstelle üblichen Wochenbeitrag, das ist derjenige Beitrag, den die Kollegen bezahlen, die auf diesen Werken beschäftigt sind. Dieser Beitrag ist zu zahlen, soweit die Beschäftigung im Betriebe erfolgt. Werden Kollegen in diesen genannten Betrieben als Hilfsarbeiter beschäftigt, so sind 65 Pf. als Wochenbeitrag zu zahlen. Vorstehende Beiträge sind in die Klassen und steht es jedem Mitgliede frei, darüber hinaus den Beitrag zu entrichten. Bei der Festsetzung dieser Beiträge wurden die Durchschnittslöhne zugrunde gelegt. Der vorstehende Beschluß wurde einstimmig gefaßt. Sämtliche Zahlstellen müssen danach handeln. Die noch vom Jahre 1914 rückständigen Beiträge können nur noch nach der jetzigen Höhe entrichtet werden. Unter „Allgemeines“ wurden eine Anzahl interner örtlicher Verbandsangelegenheiten besprochen.

Im Schlußwort ging Kollege Schönknecht noch in ernstern Worten auf die augenblickliche große Zeit ein und sprach die Hoffnung aus, daß alle organisierten Kollegen die Zeitlage verstehen und dafür sorgen, daß die christliche Gewerkschaftsbewegung auch während des Krieges tiefe Wurzeln in den Herzen unserer Kollegen schlägt. Keine Vereinigung könne das in dieser schweren Zeit für ihre Angehörigen bieten, was die Gewerkschaftsbewegung leistet, sowohl für die im Felde stehenden Kollegen, wie auch für die Zurückgebliebenen. Der wahre und echte Freund zeige sich in der Not, und daß die Gewerkschaftsbewegung ein wirklicher Freund in der augenblicklichen Zeit sei, habe sie bisher durch die Tat bewiesen, und sie werde es auch in der Zukunft tun, wenn alle Kollegen trenn zu ihr stehen. Kollege Schönknecht gedachte dann noch in warmen Worten unserer kämpfenden Kollegen, die draußen im Felde. Er bat auch die Vorstandsmitglieder, ihrer zu gedenken und ihnen auch Liebesgaben zugehen zu lassen. Treu wollen auch wir Dahergebliebenen die Lasten des Krieges auf uns nehmen und mit dazu

Verbandsnachrichten

Verwaltungsstelle Dantsig. Am 31. Jan. fand zu Dantsig im St. Josephshause die ständige Vierteljahreskonferenz statt. Unentschuldig fehlten die Delegierten der Zahlstellen Dliba (M.) und Dliba (B.), sowie Fürkenwerber und Schöneberg A.-B. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Konferenz das Andenken der auf dem Schlachtfelde verstorbenen Kollegen in der üblichen Weise. Der Kassenbericht vom 4. Quartal kam unter den obwaltenden Umständen und gegenüber dem 3.

Münster, Februar 1915.
B. Müller, Bezirksleiter.

beitragen, daß die Siegespalme recht halb durch die deutschen Gauen getragen wird, zum Wohle und Segen der gesamten Nation.

Verwaltungsstelle Münster i. W. Am Sonntag, den 7. Februar, fand unsere Jahresgeneralversammlung statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Kassenbericht vom vierten Quartal; 2. Jahresbericht; 3. Wahlen. Der Vorsitzende, Kollege Schürmann, eröffnete die Versammlung und machte bekannt, daß die beiden Schriftführer zum Militärdienst einberufen sind. Es wurde sofort zur Wahl eines neuen Schriftführers geschritten. Aus der Wahl ging der Kollege Ludwig Haas hervor, der für die Kriegszeit das Amt bekleiden soll. Hierauf erteilte der Vorsitzende dem Kassierer, Kollegen Knoppe, das Wort. Aus dem Bericht sei folgendes erwähnt: Die Einnahmen für die Zentrale betragen im vierten Vierteljahr 2542,28 M., die Ausgaben 441,70 M. Die Einnahmen der Verwaltungsstelle betragen 2734,50 M., die Ausgaben 1713,18 M. Anschließend gab der Kassierer den Jahresbericht. Aus demselben geben wir folgendes wieder: Das Jahr 1914 hat mit guten Aussichten für die Verwaltungsstelle begonnen. Die Bauitätigkeit war gut. Auch die Organisationsverhältnisse gestalteten sich befriedigend. Die Mitgliederzahl war in den ersten zwei Vierteljahren um 200 gestiegen. Wir zählten am Schlusse des zweiten Vierteljahrs über 800 Mitglieder. Auch die Kassenverhältnisse hatten sich gut gebessert. Die zweite Jahreshälfte hat sich leider anders gestaltet, als wir es gehofft haben. 236 Mitglieder sind in einigen Wochen (August und September) zu den Fahnen gerufen worden und nachher sind immer noch vereinzelt Kollegen weggeholt worden. Außer diesen sind annähernd 100 Kollegen von Münster bei Kriegsausbruch abgereist, aus Kopflosigkeit. Diese Kollegen brauchen dies nicht zu tun, sie hätten schon nach einigen Tagen weiterarbeiten können. Die meisten Bauten sind wieder in Angriff genommen worden, besonders die kommunalen und staatlichen Bauten. Bis jetzt haben die noch vorhandenen Bauarbeiter zum größten Teil Arbeit gehabt; nur die Stukkateure und Miesenleger haben zeitweise feiern müssen. Durch die Errichtung der Arbeitsgemeinschaft hat sich im Baugewerbe manches gebessert, und wir wollen hoffen, daß es der Arbeitsgemeinschaft gelingen wird, auch für die weitere Dauer des Krieges Arbeitsgelegenheit zu schaffen. Während des Krieges hat sich die Organisation gut bewährt. Die Unorganisierten müssen doch jetzt zur Einsicht kommen, daß auch für sie es notwendig wird, sich der Organisation anzuschließen. Der Krieg hat in die Mitgliederreihen große Lücken gerissen. Die Verwaltungsstelle hat noch kaum 400 Mitglieder. Die Kollegen, welche nicht mehr zu den Fahnen brauchen, haben jetzt die Organisation in Ordnung zu halten, damit die anderen Kollegen, wenn sie aus dem Kriege zurückkehren, keinen Trümmerhaufen vorfinden. Kein Kollege darf verzagen, sondern muß der Organisation treu bleiben, auch wenn es mit größeren Opfern verbunden ist. — Die Kassenverhältnisse gestalteten sich im ganzen Jahre wie folgt: Für Beitragsmarken 14 485,70 M., Eintrittsmarken 125,50 M., Agitationsmarken 276,80 M., Solafondsmarken 123 M. und Kartellmarken 19,60 M. Die Gesamteinnahme betrug 17 033,42 M. Die Ausgaben für die Zentrale betragen für Krankengeld 2320,15 M., Sterbeunterstützung 260 M., Unkosten für Lohnbewegung 160 M., Kriegsfamilienunterstützung über 1400 M. Die Ausgaben der Verwaltungsstelle und Zahlstellen betragen 4463,75 M. Die Mitgliederzahl betrug am Jahreschlusse 400. Davon waren Maurer 159, Bauhilfsarbeiter 103, Zimmerer 83, Stukkateure 22, Miesenleger 18, Zementarbeiter 2, Dachbeder 2 und Jugendliche 11.

Bersammlungen haben bis zum Beginn des Krieges alle 14 Tage in den Zahlstellen stattgefunden. Während des Krieges haben die Zahlstellen gemeinschaftliche Bersammlungen jeden Monat abgehalten. Außerdem haben nach Bedarf Vertrauensmännerbersammlungen stattgefunden.

Die Revisoren berichteten über den Befund der Kasse und beantragten die Entlastung des Kassierers, was geschah.

Von Neuwahlen des Vorstandes wurde Abstand genommen; nur zwei Revisoren wurden neugewählt. Zum Schluß erwähnte der Vorsitzende die Kollegen, auch im neuen Jahre ihre Pflicht zu erfüllen. Wenn es heißt, einen Vertrauensposten im Verband zu übernehmen für Kollegen, die zur Fahne berufen wurden, dann müßten sie das gern und freudig tun. Es wurde noch mitgeteilt, daß alle Kollegen, die zum Militärdienst einberufen sind, eine Liebesgabe von den Zahlstellen erhalten. Auch wurde mitgeteilt, daß der Bezirksvorstand den Kollegen im Heere das Jahrbuch der christlichen Gewerkschaften zusendet.

Weihenborn-Eldersode. Am 3. Februar hielt unsere Zahlstelle eine Bersammlung ab, zu der unser jetziger Bezirksleiter, Kollege Anterbrodt-Hannover, als Redner erschienen war. Er hob eingangs seines Vortrags hervor, daß das deutsche Wirtschaftslieben sich überaus schnell dem durch den Krieg geschaffenen Verhältnissen angepaßt habe. Auf die Verhältnisse in unserer Gewerbe übergehend, bereitete er sich des näheren über Jued und Tätigkeit der Baugewerkschaft für das Baugewerbe, an der bekanntlich auch unser Verband beteiligt ist. Sie hätte schon in einer ganzen Reihe von Städten gute Ergebnisse erzielt. Daraus sei Arbeitsgelegenheit für unsere Kollegen geschaffen worden. Eine sehr ergiebige war die Maßnahme, die Kollege Anterbrodt hierin anempfahl, daß wenn von der Zentralstelle keine Arbeitsstellen gemeldet würden, diese auch von den Kollegen selbst besetzt werden müßten. Redner forderte zum Schluß die Kollegen auf, dem Verband treu zu bleiben, da derselbe auch nach Beendigung des Krieges noch große Aufgaben zu lösen hätte. Der Bericht wurde mit großer Aufmerksamkeit angehört, und es wurden die Kollegen von Weihenborn-Eldersode nach dem Schluß, daß alle Mitglieder seit Beginn des

Krieges mit ihren Beiträgen im Rückstande sind. Die Bersammlung rügte das scharf und gab jenen Säumigen zu bedenken, daß sie mit ihrem beschämenden Verhalten letzten Endes sich selbst am meisten schaden, indem sie ihrer wohlverdienenen Rechte verlustig gehen.

Erweiterung der Kriegerfamilien-Unterstützung.

Der Reichsanzler hat in einem Rundschreiben vom 30. Januar 1915 an die Bundesregierungen weitere Grundsätze über die Gewährung von Unter-



Es starben den Heldentod fürs Vaterland die Kollegen:

Th. Hönelop. Zahlstelle Herborn (Bez. Münster).

Karl Bette aus Wittlau. Verwaltungsstelle Freiburg i. Br.

Gottlieb Wloka aus Schmarbi. Verwaltungsstelle Kreuzburg, O./Schl.

Otto Söllnau. Zahlstelle Fürstentwerder.

Wilhelm Pröhner. Zahlstelle Gohfeld.

Paul Doppke, Ritter des Eisernen Kreuzes.

Josef Alcha, Gustav Obergig. Zahlstelle Joppot, Maurer.

Heinrich Hagemann. Verwaltungsstelle Gladbeck i. W.

Franz Pflaß aus Elfen.

Heinrich Steins aus Paderborn. Verwaltungsstelle Paderborn.

Josef Specht. Verwaltungsstelle Stahle.

Josef Kreft, Ritter des Eisernen Kreuzes. Verwaltungsstelle Marsberg.

Josef Iller, Andreas Schmitt. Zahlstelle Eschenlader.

Josef Hejeneder. Verwaltungsstelle Schwandorf.

Alexander Dibold. Zahlstelle Drusenheim.

Josef Schmitt, Karl Rau. Zahlstelle Ehrda.

Martin Vogel. Verwaltungsstelle Rehove.

Wilhelm Himmelmann aus Welbert. Verwaltungsstelle Barmen-Elsfeld.

Josef Renner. Zahlstelle Friedberg.

Durch den Krieg wurden uns bisher 614 brave Kollegen entzissen.

Wir werden das Andenken dieser Tapferen stets in Ehren halten.

Am 24. Januar starb unser treuer Kollege Jos. Hartmann im Alter von 32 Jahren an Wassersucht. Zahlstelle Nachen-W.

Am 31. Januar starb infolge eines Unfalles unser langjähriges Mitglied, der Dachbeder Ferd. Kracht. Der Verstorbene war Mitbegründer der Dachbeder-Sektionen in Hannover und Bochum und war über 12 Jahre Vertrauensmann unseres Verbandes. Die Bochumer Kollegen verlieren in dem Verstorbenen einen braven Mitarbeiter, dessen Andenken sie dauernd in Ehren halten werden. Verwaltungsstelle Bochum.

Am 4. Februar starb unser treuer Kollege, der Maurer Wilhelm Bernardt im Alter von 30 Jahren an Lungenleiden. Zahlstelle Gr.-Rimbors.

Ehre ihrem Andenken! Berichtigung: Der Kol. Friedr. Sutter aus Wilthal, der in der Baugewerkschaft als gefallen gemeldet wurde, hat sich, wie wir zu unserer großen Freude erfahren, wieder bei seinem Truppenteile eingeschrieben. Verwaltungsstelle Freiburg i. Br.

Stützungen an Familien von Kriegsteilnehmern aufgestellt, durch die der Kreis der ansprachsberechtigten Personen abermals eine Ausdehnung erfahren hat. Die wichtigsten Punkte aus dem Rundschreiben lassen wir nachstehend folgen:

- 1. Nach den gesetzlichen Bestimmungen sind von der Gewährung von Familienunterstützungen ausgeschlossen die Familien derjenigen Mannschaften, die in Erfüllung ihrer aktiven Dienstpflicht sich befinden. In Zukunft sollen auch ansprachsberechtigter sein die Ehefrauen und die ehe-lichen und ehelichen geistlich geschaffenen Kinder unter 15 Jahren sowie die unehelichen Kinder derjenigen Mannschaften, die zurzeit ihre aktive Dienstpflicht erfüllen.
- 2. Nicht mehr den Angehörigen aller derjenigen Mannschaften, die infolge der Kriegsjahre nicht

mehr in der Lage waren, in die Heimat zurückzukehren. Unterstützungen gewährt, sofern glaubhaft gemacht wird, daß die Mannschaften als Gefangene im feindlichen Auslande zurückgehalten werden, wobei kein Unterschied zu machen ist, ob sie vom Feinde als Kriegs- oder Zivil-gefangene behandelt werden.

Den Angehörigen dieser Mannschaften sind in Zukunft gleichzustellen die Familien aller derjenigen im wehrpflichtigen Alter stehenden männlichen Personen, die sich in neutralem Auslande aufgehalten und infolge von feindlichen Maßnahmen nicht imstande waren, ins Ausland zurückzukehren, sowie die von den Feinden verschleppten im wehrpflichtigen Alter stehenden Mannschaften.

3. Die schuldlos geschiedene Ehefrau, der nach § 157 des BGB. der Mann den Unterhalt zu gewähren verpflichtet ist, ist unter den übrigen Voraussetzungen in Zukunft zu unterstützen.

4. Die nicht militärisch ausgebildeten, gemäß § 32 Ziffer 2 der Wehrordnung wegen bürgerlicher Verhältnisse, insbesondere als die einzigen Erhalter hilfloser Familien, erwerbsunfähiger Eltern, Großeltern und Geschwister oder nach § 99 Ziffer 2 a. a. D. zurückgestellten, aber später einberufenen Mannschaften erfüllen ihre gesetzliche aktive Dienstpflicht; die Unterstützung ihrer Angehörigen kann nur in der in Ziffer 1 vorgezeichneten Beschränkung erfolgen.

Das gleiche gilt hinsichtlich der nicht reklamierten beim Kriegserfahrgeschäft ausgehobenen und später eingestellten militärpflichtigen Mannschaften.

5. Diejenigen Mannschaften, die auf Reklamation vorzeitig entlassen worden und militärisch ausgebildet sind (Wehrordnung § 82, 8c), treten gemäß § 14 Ziffer 4 der Wehrordnung zur Reserve über. Falls diese Mannschaften in den Heeresdienst eintreten, ist den Angehörigen die reichsgesetzliche Unterstützung zu gewähren.

6. Von verschiedenen Seiten sind Zweifel darüber erhoben worden, ob bei der Prüfung der Bedürftigkeit innerhalb der in § 2 Abs. 1 a. a. D. genannten Gruppe von Personen unterschieden, d. h. die Unterstützung für die Frau versagt, für alle oder einige Kinder aber gewährt werden kann. Eine solche Unterscheidung ist nicht gerechtfertigt, da das Gesetz die Familien mindestens in der Zusammenfassung der in § 2 Abs. 1 a. a. D. bezeichneten Personen als eine Einheit betrachtet.

Bücherchau

Eben Hedins Kriegsbuch. Eben Hedins „Ein Volk in Waffen“, 102 Seiten, 32 Abbildungen (26 Photographien, 6 Zeichnungen). Selbstverlagsgabe 1 M. Leipzig, F. A. Brockhaus.

Der berühmte Forscher schildert darin „die größten Eindrücke seines Lebens“, wie er sie an der deutschen Westfront, als Gast im Hauptquartier des Kaisers, auf den blutgetränkten Schlachtfeldern, in den Schützengraben und Bivouaks, in den von unseren Feldgrauen besetzten Gebieten Belgiens und Frankreichs im September und Oktober vorigen Jahres erlebt hat. Dieses Buch Hedins ist ein hohes Lied auf den deutschen Idealismus, auf deutsche Tapferkeit und Menschlichkeit, auf deutsche Tapferkeit und deutsche Ueberlegenheit — zugleich eine Jubel-ouvertüre zum Steg unserer gerechten Sache, von dem kein Deutscher felsenfester überzeugt sein kann als dieser Schwede. Es ist den deutschen Soldaten gewidmet, es soll sie erfreuen und erheben, es soll ihnen ins Feld gesandt werden und in Ruhepausen des Kampfes, selbst in den Schützengraben bei jedem unserer Helde die Flamme patriotischer Begeisterung immer aufs neue entfachen. Es soll von jedem Angehörigen eines deutschen Kriegers gelesen werden und ihn stolz machen auf die unvergleichlichen Leistungen unseres Heeres.

Den Reichtum an Kriegsbildern, den Hedins in diesem Buch an unseren Augen vorbeigleiten läßt, bezeichnet folgende Auswahl der 51 Kapitelüberschriften: Kriegsbilder auf der Fahrt — Im Hauptquartier — Der Kaiser — Beim Kronprinzen — Sturm auf Warrennes — Das Feldlazarett in der Kirche von Domagne — Ein Brief an den Kaiser — Die Eisenbahn im Kriege — „Barbarche“ Justiz — Der Krieg in der Luft — Deutsches Sanitätswesen im Felde — Die Feldtelephonstation — Am Scherenferrohr — Feldgottesdienst — „Wandalismus“ — Antwerpen einen Tag nach seinem Fall — Löwen — Das Bombardement von Ostende — An der Front bei Lille — Im Schützengraben — Allerseelen — Kronprinz Rupprecht von Bayern — Tommy Atkins in Gefangenschaft — Die englische Lüge, usw. Hedins „Ein Volk in Waffen“ ist aber nicht nur die politische Tat eines tapferen „Neutralen“, bestimmt, die ausländischen, besonders englischen Lügenfestungen in die Luft zu sprengen, sondern auch ein literarisches Meisterwerk, in dem sich der Schriftsteller Hedins selbst übertroufen hat. Aus diesen Gründen und bei dem billigen Preise können wir, das 192 Seiten starke, mit 32 Illustrationen, Photographien und eigenen Zeichnungen geschmückte Buch unseren Lesern gar nicht dringend genug empfehlen.

Bekanntmachung

Verwaltungsstelle Koblenz. Allen Kollegen der Verwaltungsstelle Koblenz zur Kenntnis, daß vom 20. Februar ab das Verbandsbureau verlegt worden ist. In allen Verbandsangelegenheiten werde man sich künftig an Peter Stahl, per Adresse Peter Brendel, Koblenz, Frankensstraße 63.

Der Verwaltungsstellenvorstand. J. A.: Jakob Erz. Koblenz-Rojetweis, Obergasse 3.